

Geschäftsnummer
323 OWi 547/23

Bezeichnung des Schriftstücks
Vfg. vom 24.05.2023

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Amtsgericht Stralsund PF 2251, 18409 Stralsund

Herrn
Wilhelm von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 keine Ersatzzustellung an
- Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Amtsgericht Stralsund

Vorblatt zur Zustellungssendung

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung hat der Zusteller auf der Vorderseite des Umschlags vermerkt. Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wurde der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. **Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.**



Amtsgericht Stralsund

Amtsgericht Stralsund PF 2251, 18409 Stralsund

Herrn
 Wilhelm von Stosch
 Mühlenstraße 5
 25421 Pinneberg

für Rückfragen:
 Telefon: 03831 257-438/-454/-433
 Telefax: 03831 257-456
 Zimmer: A.E.13
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do, Fr: 09.00 bis 12.00 Uhr
 Di 14.00 bis 16.00 Uhr
 nach telefonischer Ankündigung auch außerhalb der
 Sprechzeiten

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
 Akten- / Geschäftszeichen
541 Js 10689/23 OWi
 323 OWi 547/23

Datum
 25.05.2023

In dem Bußgeldverfahren
 Wilhelm Henning von Stosch

Sehr geehrter Herr von Stosch,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Hauptverhandlung über Ihren Einspruch bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Dienstag, 27.06.2023	10:45 Uhr	Sitzungssaal A.E.26, EG Bielkenhagen 9

Zu diesem Termin werden Sie hiermit als Betroffener geladen.

Sie sind zum Erscheinen in der Hauptverhandlung verpflichtet.

Das Gericht entbindet Sie **auf Ihren Antrag** von dieser Verpflichtung nur, wenn Sie sich zur Sache geäußert oder erklärt haben, dass Sie sich in der Hauptverhandlung nicht zur Sache äußern werden und Ihre Anwesenheit zur Aufklärung wesentlicher Gesichtspunkte des Sachverhalts nicht erforderlich ist.

Hausanschrift
 Amtsgericht Stralsund
 Bielkenhagen 9
 18439 Stralsund

Verkehrsanbindung
 Stadtbushaltestelle Küttertort

Nachtbriefkasten
 Nachtbriefkasten
 befindet sich vor dem
 Eingang

Kommunikation
 Telefon:
 03831 257-300
 Telefax:
 03831 257-456
 Internet:
 www.mv-justiz.de

Hat das Gericht Sie von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen entbunden, können Sie sich durch einen schriftlich bevollmächtigten Verteidiger vertreten lassen. Die Hauptverhandlung wird dann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt, wenn Sie nicht erscheinen. Ihre früheren Vernehmungen und Ihre schriftlichen oder protokollierten Erklärungen werden durch Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts oder durch Verlesung in der Hauptverhandlung eingeführt. Es genügt, wenn etwa erforderliche Hinweise auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes oder auf die Verwertung ahndungsverschärfender Umstände dem Verteidiger gegeben werden.

Hat das Gericht Sie von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen nicht entbunden und bleiben Sie ohne genügende Entschuldigung aus, verwirft das Gericht den Einspruch ohne Verhandlung zur Sache durch Urteil, **auch wenn ein Verteidiger erschienen ist!**

Sie können die Ladung von Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Das Gericht kann von einer schriftlichen Begründung des Urteils absehen, wenn alle zur Anfechtung Berechtigten auf die Einlegung der Rechtsbeschwerde verzichten oder wenn innerhalb der Frist keine Rechtsbeschwerde eingelegt wird. Ihre Verzichtserklärung ist entbehrlich, wenn Sie von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden und im Verlauf der Hauptverhandlung von einem Verteidiger vertreten worden sind und im Urteil lediglich eine Geldbuße von nicht mehr als 250 EUR festgesetzt worden ist.

Hinweis/e des Gerichts:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines Tatnachweises vorsätzliche Begehungsweise vorliegen könnte und damit eine (weitere) Erhöhung der Geldbuße und die Verhängung eines Fahrverbots in Betracht kommen könnte(n).

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Gerichtsgebäude mit Einlass- und Sicherheitskontrollen rechnen müssen, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit zum Termin zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte mögliche Wartezeiten. Bitte bringen Sie nur das unbedingt erforderliche Gepäck mit. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen sowie Betäubungsmitteln im Gerichtsgebäude ist grundsätzlich untersagt. Gültige amtliche Lichtbildausweise sind zur Prüfung der Personenidentität mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Vormelker
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Rückseite!**

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

~~19/1~~
27.05.22 12:50:42

